

B. 58.62 - WF.

aa

B. 65.46.1.30.

Notiz.

Herr Dr. P. Rossy, Generaldirektor der Schweizerischen Nationalbank, sucht Herrn Legationsrat Secrétan auf zu einer Besprechung der Frage, welche Haltung die Schweizerische Gesandtschaft in Washington gegenüber der auf den 1. Juli d.J. nach Bretton Woods, New Hampshire, einberufenen internationalen Währungskonferenz einnehmen soll.

Grundlage der Besprechung ist das Telegramm unserer Gesandtschaft vom 28. Mai. Die Gesandtschaft bezeichnet es darin als höchst unwahrscheinlich, dass Vertreter von neutralen Staaten als Beobachter zugelassen werden. Sie ersucht aber doch für alle Fälle um Zusendung einer eingehenden Dokumentation, die bei etwaigen Anfragen verwendet werden könnte, und zwar insbesondere um Unterlagen betreffend den Aussenhandel, das Volkseinkommen und das Volksvermögen.

Herr Legationsrat Kohli, der an der Teilnahme an der Besprechung verhindert ist, hat sich dahin geäußert, es genüge, der Gesandtschaft das "Schweizerische Handbuch des Schweizerischen Geld- und Kapitalmarktes" zu schicken, das alle erforderlichen Zahlenangaben enthalte, nämlich sowohl über das Volksvermögen und Volkseinkommen (S. 251/2), als auch über den Aussenhandel (S. 241-248). Betreffend den Aussenhandel besitze die Gesandtschaft überdies bereits ergänzende Unterlagen in den Handelsstatistiken, die ihr periodisch von der Handelsabteilung zugestellt werden.

Herr Generaldirektor Rossy ist der Ansicht, dass zur Dokumentation der Gesandtschaft in Washington das Statistische Handbuch des schweizerischen Geld- und Kapitalmarktes, ergänzt durch die von der Handelsabteilung versandten Handelsstatistiken, vollständig genügt.

Mit Bezug auf die Haltung der Schweiz vertritt Herr Rossy die Auffassung, dass unser Land kein grosses Interesse daran besitzt, den künftigen Abmachungen über eine Währungsstabilisation und über eine Weltbank beizutreten. Hierbei könne freilich kein Zweifel bestehen, dass die Schweiz letztlich zum Beitritt gezwungen sein wird, da sie von allen Staaten des europäischen Kontinents am ehesten in der Lage sein wird, einen realen Beitrag zu leisten. Es werde aber günstiger sein, wenn die Schweiz sich zurückhaltend zeige und sich nötigen lasse, da sie auf diese Weise eher günstige Bedingungen werde erwirken können. Es scheine daher angezeigt, dass unsere Gesandtschaft wohl darnach trachtet, zwar zu unserer internen Orientierung sich möglichst umfassend über den Verlauf der Konferenz zu unterrichten, suche, dass sie aber andererseits nach aussen grösste Zurückhaltung markiere.

./.



- 2 -

Herr Rossy führt zur Begründung seiner Stellungnahme im wesentlichen folgendes aus:

Es ist wohl damit zu rechnen, dass die Währungskonferenz gewisse Resultate erzielt, aber zweifelhaft ist der Wert dieser Ergebnisse.

Das Währungsproblem ist ein untergeordnetes Teilproblem, das weder im Prinzip noch in seinen Einzelheiten gelöst werden kann ohne vorgängige Einigkeit über die Behandlung des grossen Grundproblems der Wirtschaft (Freihandel, Autarkie): Wenn die Vereinigten Nationen trotzdem das Währungsproblem als erstes aufgreifen, so ist es ein Zeichen dafür, dass über die grundlegenden Wirtschaftsfragen keine Einigkeit und keine Klarheit herrscht. Auch erscheint es einfacher, dem breiten Publikum in Währungsfragen, die ihm fremd sind, als in Wirtschaftsfragen, über die es sich bestimmtere Vorstellungen macht, Einigkeit und positive Arbeit vorzutauschen.

Es ist unmöglich, sich auch nur grundsätzlich über die Zahlungsweise zu einigen, solange unbekannt ist, was überhaupt zu zahlen sein wird. Das Problem der gegenseitigen Währungsrelationen ist aber eine Gleichung mit lauter Unbekannten, da der künftige Wert der verschiedenen Währungen der vom Kriege betroffenen Länder Europas wie auch der U.S.A. selbst notwendigerweise noch unbekannt ist. Dies ergibt sich daraus, dass der Binnenhandel den Aussenhandel an Umfang und Bedeutung weit übertrifft, und zwar vor allem in grossen Staaten, indem die Bedeutung des Aussenhandels pro Kopf der Bevölkerung im entgegengesetzten Sinne wie die Grösse des Landes zu- bzw. abnimmt. Das für die Schweiz in ihrer Kleinheit geltende Verhältnis stellt somit einen Ausnahmefall dar; aber selbst in unserm Land erreicht der Umfang des Binnenhandels $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ des gesamten Handels. Diese überragende Bedeutung des Binnenhandels hat zwangsweise zur Folge, dass jedes Land zuerst sein eigenes Leben im Innern regeln muss und erst nachträglich als Ergänzung den Aussenhandel. Will ein Staat allen Verpflichtungen nachkommen, den Zinsendienst für seine Auslandschulden aufrechterhalten, so ergibt sich für ihn die Notwendigkeit, das Nationaleinkommen in genügendem Umfange zu steigern, damit jeder Einzelne ein genügendes Einkommen erhält, um neben der Bezahlung der erforderlichen Steuern noch genügend zum Leben zu haben. Dies bedingt aber eine entsprechende Preishausse, die ihrerseits jeden Aussenhandel ausschliesst.

Um diesen letzteren wieder zu ermöglichen, wird dann eine entsprechend tiefere Ansetzung des Währungskurses unvermeidlich.

Aus diesen Ueberlegungen ergibt sich, dass eine Währungsrelation erst dann festgelegt werden kann, wenn bekannt ist, auf welche Weise jeder Staat seinen Verpflichtungen nachkommen und in welchem Umfang er hiezu sein Nationaleinkommen erhöhen will. Wenn also die Vereinigten Staaten von Amerika und Grossbritannien auch alles Interesse hätten, ihre gegenwärtige politische Vormachtstellung auszunützen, um schon zum voraus die Bedingungen für ihren

- 3 -

Aussenhandel in dem ihnen günstigsten Sinne festzulegen (da trotz der überwiegenden Bedeutung des Binnenhandels gegenüber dem Aussenhandel der letztere doch bedeutende Rückwirkungen auf den ersteren hat), ist eine solche vorgängige Festlegung grundsätzlich gar nicht möglich.

Mit dem Plan eines Stabilisierungsfonds und einer Weltbank verfolgen die Vereinigten Staaten durchaus die Absicht, von allen Staaten gewisse Beiträge zu erwirken, die unter die tatsächliche Kontrolle der Vereinigten Staaten gelangen würden und aus denen sich somit Amerika für seine bisherigen und künftigen Ausfuhren bezahlt machen kann. Es handelt sich also einfach um eine antizipierte Finanzierung (wenn auch nur in bescheidenem Umfange) der amerikanischen Ausfuhr. Daraus ergibt sich aber das geringe Interesse der Schweiz an der Verwirklichung jener Pläne.

31.5.1944.

77